



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Andrej Hunko, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 30 August 2018

BETREFF **Schriftliche Frage Monat August 2018**
HIER **Arbeitsnummer 8/218**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Andrej Hunko
vom 22. August 2018
(Monat August 2018, Arbeits-Nr. 218)

Frage

Welchen Inhalt hat die Antwort des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) in Österreich, bei dem das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nach Bekanntwerden verlustig gegangener eingestufte Dokumente des grenzüberschreitenden geheimdienstlichen Informationsaustauschs eine „offizielle Anfrage“ gestellt hat, um Informationen darüber zu erhalten, „ob und ggf. welche Daten des BfV betroffen sind“, wozu der Generalsekretär des österreichischen Justizministeriums lediglich „öffentlich erklärt“ hatte, es sei auszuschließen, dass Daten aus Deutschland betroffen seien (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/3154), die Bundesregierung aber laut der Drucksache 19/1377 (meine Frage 19) auf eine offizielle Mitteilung wartete, und inwiefern drängt die Bundesregierung überhaupt noch auf eine weitere Aufklärung zu dem Vorfall bzw. betrachtet die Angelegenheit womöglich abgeflossener Informationen als erledigt oder unbedeutend für die weitere Kooperation mit dem BVT?

Antwort

Auf Grundlage der aktuell vorliegenden Informationen ist kein Schaden für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) entstanden. Das BfV betrachtet den Vorgang als erledigt und arbeitet daher weiterhin mit dem österreichischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) zusammen.